

PERSONALVORSORGESTIFTUNG

vonRoll infratec ag

VORSORGEREGLEMENT Nachtrag 2021

Der sprachlichen Vereinfachung halber werden Begriffe wie Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Versicherter, Stiftungsrat, Präsident, Rentner, Bezüger, Arbeitgebervertreter, Arbeitnehmervertreter usw. in gleicher Weise für Frauen und Männer verwendet.

Die Personalvorsorgestiftung vonRoll infratec ag wird nachfolgend als ‚Stiftung‘ bezeichnet.

Nachtrag

Kapitel 1 **Allgemeine Bestimmungen**

Art. 1.9 Beginn und Ende der Vorsorge, Anmeldung

Die Versicherung beginnt im Zeitpunkt, da der Arbeitnehmer sich am 1. Arbeitstag auf den Weg zur Arbeit begibt und sie endet am letzten Arbeitstag

Im Falle einer Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen nach Erreichen des **58.** (~~62.~~) Altersjahres kann der Arbeitnehmer das Vorsorgeverhältnis auf der Basis des zuletzt versicherten Lohnes bis zum Antritt einer neuen Stelle, längstens aber bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionsalters aufrechterhalten. Der Arbeitnehmer zahlt in dem Fall die ganze Prämie (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).

Die Anmeldung der versicherten Person erfolgt durch den Arbeitgeber.

Kapitel 9 **Organisation, Verwaltung, Kontrolle**

Art. 9.1 Stiftungsrat

Art. 9.1.2 Paritätische Verwaltung

Der Stiftungsrat setzt sich aus **6 – 12 Mitgliedern** (~~6 Mitgliedern~~) zusammen, welche je zur Hälfte Vertreter der Arbeitnehmer bzw. der Arbeitgeber sind. Die personelle Zusammensetzung des Stiftungsrates, die weiteren Zeichnungsberechtigten sowie diesbezügliche Änderungen sind dem Handelsregisteramt und der Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach der Wahl zu melden.

Zürich, im November 2020

Für den Stiftungsrat

Jürg Brand
Präsident